

# **Schutzkonzept: Sexualisierte Gewalt im Sportunterricht**

(Ergebnisse aus der Sportfachkonferenz vom 24.04.2024)

## **1. Umkleideräume**

- a.) Sportlehrer und Sportlehrerinnen nehmen Rücksicht auf die Befindlichkeiten der Schülerinnen und Schüler (Anklopfen).
- b.) Männliche Sportkollegen betreten nur im äußersten Notfall die Umkleidekabine der weiblichen Schülerinnen, falls es im Sinne der Aufsichtspflicht oder für eine medizinische Versorgung erforderlich ist.
- c.) Für die Ausnahmefälle der SuS, die sich nicht in den Mädchen- oder Jungenkabinen umziehen möchten, wurde eine eigene Umkleidemöglichkeit geschaffen.

## **2. Sportkleidung**

Funktionale oberkörperbedeckende Kleidung.

## **3. Körperkontakt**

Problematik vor allem im Gerätturnen.  
Sportlehrer und Sportlehrerinnen nehmen Rücksicht auf die Befindlichkeiten der Schülerinnen und Schüler.

## **4. Verbale Grenzüberschreitungen**

KuK nutzen ausschließlich eine Sprache, die nicht diskriminierend ist und sprechen keine SuS abwertend auf körperliche Merkmale an.

## **5. Foto- und Filmaufnahmen**

Die Regularien bezüglich der Foto- und Videoaufnahmen werden beachtet und im Sinne des besseren Schutzes der Schülerinnen und Schüler überarbeitet.

## **6. Sensibilisierung und Transparenz**

Zu Beginn des Schuljahres thematisieren die Sportlehrkräfte die Situation und sprechen über persönliche Grenzen der Schülerinnen und Schüler. Die präventiven Maßnahmen der NAOS werden transparent gemacht und durch Aushänge dokumentiert.